

1. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jeder, der bei Beginn der Veranstaltung organisch gesund ist, nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht und die dem Programm entsprechenden Voraussetzungen mitbringt. Der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen ist auch während der Veranstaltung untersagt. Der Veranstalter ist von eventuellen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten, Allergien oder Behinderungen der Teilnehmer bereits bei der Buchung zu unterrichten. Diese Angaben werden streng vertraulich behandelt und nach Veranstaltungsende gelöscht.

2. Auftragserteilung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Homepage oder per e-Mail erfolgen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Die Anmeldung ist verbindlich und begründet eine Verpflichtung zur Zahlung der jeweils ausgewiesenen Kursgebühr. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jeweils erst nach Eingang einer Anzahlung in Höhe von 20% der Teilnahmegebühr beim Veranstalter.

Bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit Volkshochschulen oder anderen Bildungsträgern durchgeführt werden, richten sich die Anmelde- und Zahlungsformalitäten nach den vom Kooperationspartner festgelegten Standards.

3. Bezahlung

Der vereinbarte Preis abzüglich der Anzahlung wird nach Abschluss der Aktion fällig. Er kann entweder vor Ort in bar oder per Überweisung beglichen werden.

4. Haftung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Jede/r Teilnehmer/in haftet für die von ihr/ihm verursachten Schäden. Dies gilt auch für abhanden gekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände, die ihr/ihm vom Veranstalter leihweise überlassen wurden.

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf sein Verschulden zurückzuführen sind. Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände der Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht.

Die Haftung für Schäden, die Teilnehmenden entstanden sind, ist gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Ebenso ist eine Haftung für Folgeschäden, die über einen unmittelbaren Sach- und Personenschaden hinausgehen, ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden stellen den Anbieter darüber hinaus von Ansprüchen Dritter frei, denen sie im Rahmen der Teilnahme einen Schaden zufügen.

Die Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt, sofern keine Sicherheitskriterien dagegen sprechen.

Den Teilnehmenden muss bewusst sein, dass die Programme des Veranstalters bedingt durch das Gelände und die jeweilige Tätigkeit ein erhöhtes Verletzungsrisiko beinhalten können. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass bei der Durchführung der Veranstaltungen u. a. folgende Gefahren entstehen können: Sturz, Kälte- und Hitzeschäden, Gefahr durch Materialversagen.

5. Aufsichtspflicht und Verantwortung

Nimmt eine betreuende Person einer Organisation an einer Veranstaltung teil, hat sie bei Minderjährigen und oder Personen mit Behinderung weiterhin die Aufsichtspflicht gegenüber ihrer Gruppe. Die Kundin/der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen sämtliche Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern Betreuungspersonen einer Organisation während des Verlaufs einer Veranstaltung wichtige Aufgaben mit übernehmen (anleiten, führen etc.), müssen sich diese der möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechende Verantwortung tragen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung erfolgt keine Umbuchung, der Platz verfällt. Eine Übertragung auf eine andere Person ist jedoch möglich.

Bei Abmeldung mind. 7 Tage vor Kursbeginn ist eine Umbuchung auf einen anderen Kurs (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Plätzen) kostenfrei möglich. Bei Abmeldung innerhalb der 7-Tage-Frist kann eine Umbuchung gegen eine Gebühr von 20,- €/pro Person (inkl. MwSt.) erfolgen. Bei Stornierung 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist generell pro Person eine Stornierungsgebühr von 80 % der Veranstaltungssumme fällig.

Der Veranstalter ist berechtigt, wegen Krankheit, aus organisatorischen Gründen oder zu geringer Teilnehmerzahl (gemäß Ausschreibungstext) Veranstaltungen abzusagen. Der Veranstalter setzt die Teilnehmer hiervon unverzüglich in Kenntnis. In diesem Fall wird entweder ein Ersatztermin gestellt, nach Wunsch ein neuer Gutschein ausgestellt, oder der geleistete Betrag erstattet. Eine Haftung für darüber hinaus gehende Aufwendungen o.ä. ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann darüber hinaus in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung den Veranstaltungsvertrag kündigen:

Fristlos aus wichtigem Grund, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung unbeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter aus diesen Gründen, so behält er den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung auszuschließen, die aufgrund einer Fehleinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind.

Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich gefährdet, beeinträchtigt oder erschwert oder ist die Sicherheit des Auftraggebers nicht mehr gewährleistet, so können nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen oder örtlichen Verlegung, sowohl der Kunde / die Kundin als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Veranstaltungsbeginn aus den zuvor genannten Gründen erhält die Kundin / der Kunde den gezahlten Veranstaltungspreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ergeben sich die zuvor genannten Gründe nach Beginn der Veranstaltung, kann der Vertrag nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen oder örtlichen Verlegung von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung einbehalten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den Veranstaltungspreis bestehen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters für einzelne angefallene Veranstaltungsleistungen die Unkosten zu verrechnen. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Veranstaltungspreises.

9. zusätzliche Bedingungen für das Angebot „schießen und genießen“

Die Anbieter haften nicht für auftretende Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien. Personen mit offenen, eitrigen und entzündeten Wunden an Händen oder Unterarmen, sowie mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall, dürfen nicht an „schießen und genießen“ teilnehmen. Sie erhalten einen Gutschein über die bezahlte Gebühr. Die Teilnehmenden verpflichtet sich, eventuell vorhandene Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, Krankheiten u. ä., die sie und andere Teilnehmer gefährden könnten, vor Beginn des Angebots anzuzeigen.

Den Teilnehmenden an „schießen und genießen“ ist bekannt, dass „küchentypische“ Gefahren beim Umgang mit Schneidwerkzeugen, Kochstellen, erhitzten Lebensmitteln, Verschmutzungen der Böden etc. bestehen. Jede,r Teilnehmende ist gehalten, mit der entsprechenden Sorgfalt vorzugehen. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Fotoaufnahmen

Bei den Veranstaltungen wird teilweise fotografiert. Die Fotos werden ohne Namensnennung für die Homepage sowie weitere Werbemedien des Veranstalters verwendet. Dieser Verwendung stimmen die Teilnehmenden durch den Abschluss eines Vertrages ausdrücklich zu, es sei denn, sie widersprechen der Verwendung vor Beginn schriftlich. Der Widerspruch kann formlos erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren mit Erscheinen einer neuen Version ihre Gültigkeit. Angebote und Preise gelten jeweils im angegebenen Zeitraum.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge.